Anlage III.
zur Mittheilung des Senats
vom 5. Juni 1857.

Bericht der Schuldeputation,
betreffend Reorganisation der Hauptschule.

Die Deputation ist durch einen verfassungsmäßigen Beschluß vom 23. April / 9. Mai v. J. beauftragt worden:

die Organisation der Hauptschule einer Revision zu unterziehen,

namentlich über die Frage zu berathen und zu berichten, ob es sich nicht empfehle,

die Vorschule so zu organisiren, daß der Vorbereitungsunterricht für die Gelehrtenschule von dem für die Handelsschule gesondert und dieser Unterricht etwa in getrennten Parallelclassen ertheilt werde?

Die Deputation erkannte bald, daß eine Beantwortung der letzteren besonderen Frage nicht wohl möglich sei, ohne den ganzen Organismus der Hauptschule ins Auge zu fassen, und indem sie dieses that, gelangte sie auf ein Feld der Berathung, welches so große Schwierigkeiten darbot, daß sie nicht früher den ihr gewordenen Auftrag zu erfüllen vermogte.

Schon aus der Fassung des obigen Auftrags glaubte die Deputation entnehmen zu dürfen, daß die Vorschule vornehmlich zu dem ihr ertheilten Auftrage Veranlassung gegeben habe, indem die Ansicht vorwalte, diese Schule könne, so wie sie jetzt eingerichtet sei, der Aufgabe welche sie erfüllen solle, nicht mehr gerecht werden.

Sie stellte sich daher die Frage, welche Aufgabe der Vorschule Anfangs zugewiesen sei und welche Modificationen diese Aufgabe später erfahren habe.

Als die Vorschule ins Leben trat, kannte man in Deutschland fast nur Gymnasien und Volksschulen. Die zugleich neben derselben hier errichtete Handelsschule erscheint der Zeit so sehr als ein Bremen eigenthümliches, durch dessen besondere Interessen veranlaßtes Institut, daß der Deputationsbericht von 1817 die beantragte Gründung derselben gewissermaßen zu entschuldigen bemüht ist. Damals aber übte noch die classische Philologie eine kaum bestrittene Alleinherrschaft; es galt noch die Ueberzeugung in voller Kraft, daß das Studium des classischen Alterthums unentbehrlich für jegliche höhere Bildung sei, und es war somit nichts natürlicher als der Vorschule eine Grundlage zu geben, welche einer solchen Auffassung entsprach, dergestalt daß Alle, sie mogten für die Gelehrten- oder die Handelsschule bestimmt sein, in gleichem Geiste geleitet und vorgebildet werden sollten und wurden.

Man gab aber auch damals — 1817 — dieser Anstalt das für eine solche Wirksamkeit erforderliche Terrain, ordnete an: sie solle für Schüler vom 8. bis zum 14. oder 15. Lebensjahre bestimmt sein, und setzte sie so in den Stand ihre Aufgabe zu lösen, indem die Schüler ihr während jener sechs bis sieben Jahre überlassen blieben und der einheitliche Charakter ihrer gemeinsamen Vorbildung in gleicher classischer Wissenschaftlichkeit aufrecht gehalten wurde.

Es ist seitdem anders geworden! Aus Ursachen, die nicht unbekannt sein können, begann das Ansehen des Prinzips classischer Philologie zu sinken; das reale Element machte sich mit Erfolg immer mehr geltend, eine entschiedene Berücksichtigung der neueren Sprachen, der Mathematik, der Naturwissenschaften wurde gefordert und erlangt; höhere Realschulen entstanden aller Orten, für welche kaum noch die lateinische Sprache als ein wesentlicher Gegenstand des Unterrichts bewahrt werden konnte.

Auch auf unser Schulwesen mußte diese pädagogische Zeitströmung influiren; zwar blieb die lateinische Sprache, das classische Alterthum, aber bedrängt und beengt von den neu aufgenommenen oder doch sehr erweiterten Realien. Die Handelsschule näherte sich dem Charakter einer Realschule; die Gelehrtenschule räumte eine nicht geringe Stundenzahl den Realien, besonders den Naturwissenschaften ein; die Vorschule endlich vor Allem gerieth in

eine schiefe Stellung, denn sie konnte auf der Grundlage des älteren Prinzips im Wesentlichen verharrend, sich der den modernen Bestrebungen allmählig hingegebenen Handelsschule überall nicht mehr anpassen und gelangte überhaupt immer mehr zu einer Unabhängigkeit von den höheren Abtheilungen, welche mit ihrer eigentlichen Aufgabe, der Vorbereitung zu diesen letzteren Anstalten, also der gründlichen Fundirung des gesammten Hauptschulbaues, nicht vereinbar war und nur dem gefährlichen Bestreben, zu hoch gestellte Lehrziele zu erreichen, förderlich sein konnte.

Freilich wurden im Laufe der letzten Decennien mancherlei Versuche gemacht, solche Uebelstände auszugleichen. Man gab der Gelehrtenschule eine Quarta, für die Handelsschule war schon bald eine Tertia nöthig erachtet; man beschränkte das Alter der Vorschüler nach oben und unten (so daß die Schüler statt früher sechs bis sieben, jetzt vier Jahre der Vorschule überlassen sind); man verminderte die Zahl der lateinischen Stunden und vermehrte diejenige der modernen Sprachen und Realien; — genug man suchte bald in dieser bald in jener Maßregel die für den Augenblick sich darbietende Abhülfe für Mängel, die mehr dunkel empfunden als klar erkannt wurden. Aber mit allem diesen Flickwerk erreichte man dennoch nicht, daß die Vorschule bei den höheren Abtheilungen genügte, sie genügt vielmehr keiner!

So erwächst von selbst die Frage, ob denn nicht namentlich der Vorschule eine solche Einrichtung zu geben sei, daß sie genüge, ohne daß der Organismus derselben wesentlich verändert würde?

Um diese zu beantworten, haben wir die gesammte Hauptschule ins Auge zu fassen.

Ein Gymnasium ist ohne Frage Bedürfniß sowohl für diejenigen, welche den Studien sich widmen wollen, als für diejenigen, welche überhaupt eine Gymnasialbildung erhalten sollen. An den letzteren wird es bei dem Stande der Bildung und des Vermögens eines nicht geringen Theils unserer gebildeteren Bevölkerung nicht fehlen. Es wird stets eine Zahl von Eltern geben, welche ihren Kindern die erforderliche Zeit und Mittel zu gewähren vermögen, um dieselben den Weg einer wissenschaftlicheren Vorbereitung betreten zu lassen, und indem ein solches Bestreben vorhanden ist, scheint es im höheren Interesse-Pflicht, demselben förderlich zu sein. Ein solches Gymnasium kann nicht anders als vorzugsweise die alten Sprachen, die alte Geschichte, überhaupt entschieden die humanistische Tendenz berücksichtigen, mag auch immerhin die Eigenthümlichkeit Bremischer Verhältnisse nicht ohne Einfluß bleiben und neben der classischen Philologie auch anderen Gegenständen ein angemessener Raum gegönnt werden.

Eine Schule anderer Art, welche wir Handelsschule zu benennen gewohnt sind, muß eben so gewiß einem solchem Gymnasium zur Seite stehen. Ihrem Zwecke zufolge und bei weit beschränkterer ihr gewährter Schulzeit wird sie aber nothwendig einen von demjenigen des Gymnasiums wesentlich verschiedenen Charakter tragen. Zwar darf auch sie — davon hat die Deputation nach wiederholter sorgfältiger Prüfung und Vernehmung gewichtiger Stimmen aus anderen Kreisen sich überzeugt — nicht in eine sogenannte Realschule verwandelt werden. Auch ihr darf eine tüchtige wissenschaftliche Grundlage nicht mangeln, da auch in ihr die Bremische Jugend für Berufskreise gebildet werden soll, in welchen sich stets im Interesse unseres Gemeinwesens die höhere Intelligenz finden muß, welche bei der Eigenthümlichkeit des Bremischen politischen und socialen Lebens nimmer ein Sondergut unserer academisch gebildeten Mitbürger sein kann. Um eine solche wissenschaftliche Grundlage der Handelsschule zu geben, ist es jedoch weder nöthig noch zweckmäßig, daß in derselben das gleiche Prinzip jenes Gymnasiums herrsche.

Freilich empfiehlt es sich nicht, wie bereits ein im Jahre 1833 erstatteter Bericht bemerkt, einer Schule, sei es auch der Handelsschule, Lehrgegenstände zuzuweisen, welche lediglich dem praktischen Leben überlassen bleiben sollten und welche so wenig für Knaben von 14 bis 16 Jahren geeignet sind, daß dergleichen als eine Verschwendung der ohnehin kurz genug gemessenen und mit besserem Erfolge auf nothwendige Schulwissenschaften zu verwendenden Zeit betrachtet werden könnte. Andererseits aber, so gewiß der Handelschule humanistisches Bestreben nicht fremd bleiben darf und dieselbe wie jener Bericht von 1833 sagt, dahin wirken soll, daß die Schüler für jede Gewerbthätigkeit befähigt und mit den Hülfsmitteln künftigen selbstständigen Weiterstrebens: Sprachen, Wissenschaften, geübter Denkkraft, geistigem Thätigkeitstrieb, Wahrheits- und Rechtssinn wohl ausgerüstet werden; so unvermeidlich und nothwendig erscheint es, daß Unterrichtsgang und Gegenstand sich bei ihr anders als bei jenem Gymnasium gestalten, namentlich daß classische Philologie nicht vorzugsweise herrsche, insofern z. B. das Griechische ganz wegzufallen hat, daneben auch das Latein und

selbst neuere Sprachen, Geschichte, Naturwissenschaft, Mathematik, Geographie u. s. w. jedenfalls eine wesentlich andere Behandlung erfahren müssen und werden, der Verschiedenartigkeit, die sich in dem mehreren oder minderen Hervorheben oder Zurücktreten des einen oder des anderen Lehrgegenstandes manifestirt, hier nicht einmal zu gedenken.

Ist nun die erstrebte Grundlage der künftigen Bildung auf beiden Anstalten eine erheblich von einander verschiedene, so wird dieser Verschiedenheit offenbar schon bei der Vorschule Rechnung zu tragen sein und also nicht für beide eine gleiche Vorbereitung angeordnet werden sollen.

Dem aber entspricht der gegenwärtige Zustand so wenig, daß man sagen darf, es würde wenn keine Vorschule vorhanden wäre, eine solche wie sie vorhanden ist, jetzt herzustellen Niemandem einfallen. Man würde nicht verlangen, daß eine Anstalt mit derselben Unterrichtszeit, denselben Lehrgegenständen und Zielen es möglich machen solle, ihre Schüler bis zum vollendeten 13. Jahre soweit zu bringen, daß von denselben zugleich gesagt werden dürfte:

> sie sind nicht durch das Vielerlei der Lehrgegenstände, moderne Sprachen und Realien neben der lateinischen Sprache dahin gekommen, daß sie von Allem etwas, wenig gründlich wissen; sie sind vielmehr in demjenigen, was die Gelehrtenschule für ihre Quarta fordert, namentlich der lateinischen Sprache durchaus fest, man hat nicht versucht oder sich zu dem Versuche genöthigt gesehen in den einzelnen Lehrgegenständen auf Kosten der Gründlichkeit vorzuschreiten, sondern sich mit dem begnügt, was die Quarta der Gelehrtenschule erheischt, dem aber hat die Vorschule allerdings völlig Genüge geleistet;

und zugleich andererseits:

> die Schüler genügen vollkommen der Handelsschule; sie sind in modernen Sprachen und den Realien so weit gebracht, daß sie nun in der ihnen noch bleibenden kurzen Schulzeit von 2 bis 3 Jahren das rechte Ziel zu erreichen vermögen; ja sie haben außerdem im Latein und classischen Alterthum es dahin gebracht, daß man über die wissenschaftliche Grundlage ihrer Bildung so sehr beruhigt sein kann, um die noch kurze Schulzeit von 2—3 Jahren, bis zum 15—16 Lebensjahre, nunmehr, wie es verlangt werden muß, vorzugsweise für moderne Sprachen und Realien getrost verwenden zu dürfen.

Wie gesagt, man würde so etwas nicht verlangen! Unsere Vorschule hat auch in der That, indem das ältere Princip dem neueren fast aller Orten weichen mußte, nicht mehr solchen Anforderungen genügen können. Das klar auszusprechen darf nicht gescheut werden, da es sich als eine entschieden erkannte Wahrheit längst herausgestellt hat und das bisherige Schwanken unläugbar der Vorschule vorzugsweise schädlich gewesen ist. Daher wird die Vorschule entweder aufzuheben sein oder eine andere Organisation erhalten müssen. Denn man kann nicht den früheren oben beschriebenen Zustand wieder herstellen, nämlich: das ältere Princip trotz des Bedürfnisses der Gegenwart wiederum zur Herrschaft bringen wollen; es empfiehlt sich ebensowenig Parallelclassen einzurichten, so daß der Unterricht wie die Schüler etwa in den oberen Classen getrennt und so in eine und dieselbe Anstalt dualistische Bestrebungen gebracht werden. Es läßt sich also nichts Anderes rechtfertigen als entweder die Aufhebung oder die Zurückführung der Vorschule auf ein geringeres Feld der Wirksamkeit, welche allenfalls noch heilsam und nützlich für die höheren Anstalten bleiben kann. Sehen wir zunächst von einer Aufhebung ab, so folgt aus der vorstehenden Auffassung nothwendig, daß die Vorbereitung der Schüler für das Gymnasium und für die Handelsschule von dem Moment an, wo der wesentliche Einfluß auf die weitere, diesen höheren Abtheilungen vorbehaltene Ausbildung zu beginnen hat, eine getrennte sein und jeder dieser beiden genannten Schulen selbst — überlassen bleiben müsse.

Erforderlich ist deshalb, daß die Schüler bereits mit dem vollendeten 11. Lebensjahre den höheren Abtheilungen zugeführt werden und weiter, da somit zwei Jahre früher dieselben in die höhere Schule treten, daß noch zwei Classen dem Gymnasium und eben so viele der Handelsschule angehängt werden, so daß Erstere sechs, Letztere fünf Stufenclassen künftig haben würde, diese Letztere selbstredend unter Anwendung eines durch die Frequenz erforderlich werdenden Parallelismus.

Auf den möglichen Einwand, daß solchergestalt die Knaben beziehungsweise die Eltern immer noch zu frühzeitig sich genöthigt fänden, darüber, ob die gelehrte Laufbahn einge-

schlagen werden solle oder nicht, einen Entschluß zu fassen, darf zunächst erwidert werden, daß diese Schwierigkeit jedenfalls der höheren pädagogischen Rücksicht weichen müsse, daß, wenn man einsieht, es sei vorzuziehen, daß die nächste Vorbildung für eine bestimmte Richtung nicht unnöthig von der ihr gewidmeten Anstalt getrennt und vielmehr dieser selbst anvertraut werde, — auch nur demgemäß verfahren werden kann nnd zwar um so unbedenklicher als einerseits in der Regel weder Schüler noch Eltern bei dem gewöhnlichen Stande der geistigen Entwickelung unserer Jugend im 13. Lebensjahre schon in fraglicher Hinsicht eine zuverlässige Ansicht haben, andererseits aber nichts im Wege stehet einstweilen sich für das Gymnasium zu entscheiden, da selbst für diejenigen, welche sich dem Kaufmanns- und höheren Gewerbestande zuwenden sollten, davon keineswegs Nachtheil zu besorgen ist.

Unser Gymnasium wird keine Anstalt sein, welche mit Nutzen nur von solchen, die studiren wollen, benutzt werden kann. Dasselbe, der höheren wissenschaftlichen Bildung gewidmet, wird vielmehr ebenfalls geeignet sein, tüchtige junge Leute dem gebildeten Handels- und Gewerbestande zuzuführen. Ja es steht zu hoffen und zu wünschen, daß es nach wie vor nicht an Eltern fehlen werde, welche es zweckmäßig halten und auszuführen vermögen, daß ihre Söhne so weit es irgend thunlich ist, mit denjenigen gehen, welche entschieden für die Academie vorbereitet werden sollen, und daß also es unserem Gymnasium gelingen werde, dem achtungswerthen elterlichen Bestreben, den Kindern einen erreichbar höheren Grad der Vorbildung zu geben, genügend zu entsprechen.

Bis hieher ist von einer Aufhebung der Vorschule abgesehen. Würde aber man sich dazu entschließen, so könnte entweder der vorbereitende Unterricht bis zum vollendeten 11. Jahre mittelst einiger unteren Classen den beiden höheren Abtheilungen angehängt oder es könnte der Ausweg gewählt werden, denselben ganz der Hauptschule zu entziehen und der Privat-Unternehmung zu überlassen.

Eine solche radicale Neuerung erregt das natürliche Bedenken, welches sich bei Maßregeln gegen langjährig Bestandenes stets geltend macht; man fühlt sich unsicher hinsichtlich der Resultate, zu welchen das völlig Neue führen werde. Ferner scheint es bedenklich, die ohnehin schwierige Aufgabe der höheren Abtheilungen, ihrer Vorsteher und Lehrer, ohne Noth zu erweitern, indem man entweder von ihnen fordert, daß sie selbst in besonderen unteren Classen auch noch die erste Vorbereitung mit übernehmen, oder doch, daß sie mindestens die, oft aus den verschiedensten Vorbereitungs-Anstalten zu ihnen kommenden Kinder für das gemeinschaftliche Schulleben erziehen und dahin bringen sollen sich zu gewöhnen, daß sie lernen, in eine, dem ersten Elementar-Unterrichte gegenüber, neue Lehrweise sich zu finden. Anzunehmen ist endlich, daß einer Vorschule im Gegensatze vieler Privatschulen besser es gelingen werde, für die an sie anknüpfenden höheren Stufen vorzubereiten. Die Deputation vermag also nicht die Aufhebung der Vorschule anzurathen. Indem aber die Vorschule für Knaben vom 8. bis zum 11. Lebensjahre bestehen bleibt, wird sie jedoch nothwendig einen ganz anderen Character als die jetzige Vorschule tragen müssen; sie wird im Wesentlichen nur eine sogenannte deutsche Schule sein und überall nicht in die Versuchung kommen dürfen, über ihr Ziel hinauszugehen; um aber dieses Ziel vollständig zu erreichen, wird es erforderlich sein, daß die Schüler bereits mit dem 8. Jahre ihr zugeführt und nicht vorab noch in einer anderen vorbereitenden Anstalt derselben Tendenz aufgehalten werden.

Eine solche Vorschule, selbst wenn sie dennoch auf sachverständigen Rath in einem beschränkten zweckdienlichen Maße fremde Sprachen unter ihre Lehrgegenstände aufnehmen sollte, kann schon vermöge des Lebensalters ihrer Zöglinge nicht in der Lage sein, einem Doppelprincip genug zu thun, es kann also an sie auch überall nicht die Forderung gestellt sein, besonderen Bedürfnissen sei es des Gymnasiums, sei es der Handelsschule zu entsprechen; sie hat eben keine andere Aufgabe als die allgemeine Elementarbildung zum Abschluß zu bringen, so wie, theils durch geeignete Lehrobjecte theils durch angemessene Behandlung der Lehrgegenstände den Uebergang zu dem höheren Unterrichte in der Gelehrtenschule und Handelsschule vorzubereiten, für denselben eine sichere Grundlage zu gewinnen und die Schüler dafür empfänglich zu machen.

Der Unterricht in einer fremden Sprache wird nicht ganz fehlen dürfen; allein mau wird sich vielleicht auf eine Sprache dabei beschränken müssen und wie es auch in der jetzigen Vorschule ähnlich gehalten wird, damit nicht leicht vor dem zehnten Jahre beginnen. Was aber in dieser Beziehung geschehen, welche Wahl hinsichtlich fremder Sprachen getroffen, wann damit begonnen und wie der Unterricht in derselben betrieben werden solle,

das Alles sind Fragen, die vorbehalten und nicht ohne den Rath derjenigen Männer entschieden werden sollten, welche berufen sein werden, den neuen Organismus lebendig zu machen.

Die Direction dieser drei Abtheilungen der Hauptschule wird einer Hand nicht vertraut werden können. Die Aufgabe derselbe für eine jede ist so wesentlich verschieden, daß verständigerweise bei Gründung einer Organisation darauf nicht Rechnung gemacht werden darf, stets Männer welche sie gleichmäßig genügend lösen könnten, zu finden. Davon abgesehen, würde kaum zu begreifen sein, weshalb man nicht einer jeden Abtheilung den für sie geeigneten Director geben wollte. Es darf vielmehr ungleich weniger bezweifelt werden, daß drei tüchtige Männer, jeder seiner besonderen Vorsteherschaft gewachsen zu finden seien, und weit sicherer gehofft werden, daß so für eine jede Abtheilung gut gesorgt sei.

Man vergegenwärtige sich nur was es bedeute, eine sechsclassige Gelehrtenschule oder eine mit den Parallelen etwa zehnclassige Handelsschule wahrhaft zu leiten, so daß der Geist dieser Leitung die Schüler wie die Lehrer, das ganze Unterrichts- und Erziehungswesen der Schule lebendig und fruchtbringend durchdringt, — und man wird einräumen müssen, daß ein Mann, welchem dieser Beruf obliegt, genug der Arbeit hat und daß es nicht gerathen sein könne, ihm außer der Direction Einer jener Schulen noch diejenigen der Anderen oder auch nur der Vorschule aufzutragen. — Wird ferner und muß angenommen werden, daß die Directoren der verschiedenen Abtheilungen tüchtige Leiter in jener wahren Bedeutung des Worts sind, so können sie auch keinem Oberdirector untergeordnet werden. Denn sie sind die Männer, welche wirklich Schüler und Lehrer ihrer Abtheilung kennen, wirklich wissen was ihrer Anstalt Noth thut und wirklich dieselbe leiten; der Oberdirector ist ihnen gegenüber pädagogisch die geringere Potenz und wird naturgemäß nicht sowohl eine pädagogische als eine regiminale Oberleitung ausüben können und dürfen. Ein solches Regiment kann aber ohne eine gewisse obrigkeitliche Autorität nicht geführt werden, und solche einem pädagogischen Beamten über andere hervorragende Pädagogen zu geben, möge bei unseren eigenthümlichen Verhältnissen recht bedenklich sein.

Die Vorschule insbesondere, wie sie projectirt ist, bedarf so wenig derselben Direction mit einer der höheren Abtheilungen, daß vielmehr von einer solchen entschieden abzurathen ist. Sie darf weder dem Einflusse der Einen noch der Anderen vorzugsweise unterworfen sein, und es kann überdies, wie oben bemerkt, nicht räthlich erscheinen, den Directoren der höheren Abtheilungen außer der schwierigen Aufgabe ihres besonderen Berufes noch die Leitung einer zweiten Anstalt zu übertragen, zu geschweigen daß Männer, welche zur Leitung der höheren Schulen vorzüglich sich qualificiren, nicht selten wenig geeignet sind, eine Anstalt wie oben die Vorschule beschrieben ist, zu leiten. Dagegen ist allerdings darauf Bedacht zu nehmen, daß eine berathende Mitwirkung jener beiden Directoren hinsichtlich aller die Vorschule betreffenden wichtigen Gegenstände gesichert sei.

So kann denn die Deputation nicht, blos um eine äußerliche Einheit herzustellen und gegen alle innere Wahrheit, drei Schulen wesentlich verschiedener Richtung und Aufgaben als eine Anstalt betrachten, vielmehr es nur zweckmäßig finden, einer jeden dieser drei Schulen die besondere Leitung, welcher sie bedarf, zu gewähren und, wenngleich sie noch vor einigen Jahrrn sich für eine Direction ausgesprochen hat, durfte sie um so weniger sich abhalten lassen, der reiferen Erfahrung und besseren Ueberzeugung jetzt zu folgen, als es sich eigentlich von selbst versteht, daß, indem sie gegenwärtig die Organisation zweier Schulen mit wesentlich verschiedener Aufgabe in Vorschlag bringt, auch jeder derselben die geeignete Directionskraft nicht mangeln darf, zumal es dabei gleichmäßig nicht blos wünschenswerth sondern nothwendig wird, die Pflege einer jeden dieser Anstalten einem ihr eigenen Lehrercollegium anzuvertrauen, da nur von einem solchen das unentbehrliche lebendige Interesse für seine besondere Anstalt erwartet werden kann.

Folgende Grundzüge empfiehlt dem Obigen nach die Deputation zur Annahme. Es wird vorhanden sein:

1) ein Gymnasium mit sechs Classen, welches seine Schüler mit dem vollendeten 11. Lebensjahre aufnimmt, und demnächst nach vollendetem Cursus im 19. oder 20. Lebensjahre entläßt, entsprechend allen Anforderungen die an eine derartige Anstalt gemacht zu werden pflegen, — welches dabei die eigenthümlichen Bremischen Verhältnisse berücksichtigt und sich die zum academischen Studium erforderliche, aber auch bei der Bestimmung zu einem anderen Lebensberufe immer fruchtbare Vorbildung zum Ziele setzt;

2) für allgemeine und zwar eine solche Bildung, welche dem Bedürfnisse des höheren Bremischen Handels- und Gewerbestandes entspricht, eine Handelsschule, welche ihre Schüler ebenfalls in dem gedachten Lebensalter aufnimmt und sie bis zum vollendeten 16. Lebensjahre durch fünf Stufenclassen führt. Auch sie erstrebt, soweit ihre besonderen Zwecke es irgend gestatten, eine allgemeine humanistische Bildung; sie gewährt daher auch der lateinischen Sprache eine angemessene Berücksichtigung und wird bei muthmaßlich bedeutender Frequenz zwei Parallelabtheilungen (ähnlich der Bürgerschule) erheischen;
3) für die Vorbereitung zu diesen beiden Schulen eine Vorschule, welche ihre Schüler mit dem vollendeten 8. Lebensjahre aufnimmt, wesentlich im Charakter einer deutschen Schule, wenn auch die Aufnahme fremder Sprachen in rechtem Maß, nach Berathung mit den Directoren der verschiedenen Hauptabtheilungen, vorbehalten bleibt. Der bisherigen Erfahrung zufolge wird sie sechs Classen haben müssen, entweder bei halbjährigen Cursen als Stufen oder bei jährigen Cursen als je drei Parallelen;
4) jede dieser Schulen wird ihren eigenen Vorsteher haben; jedoch hat das Scholarchat die berathende Mitwirkung der Vorsteher des Gymnasiums und der Handelsschule bei Feststellung der Lehrgegenstände und Ziele, der Controle des Lehrganges der Vorschule, so wie bei sonst geeigneten diese letztere betreffenden Angelegenheiten zu veranlassen;
5) es wird vorausgesetzt, daß für die Leitung der neu zu organisirenden Anstalten Männer berufen werden, welche nach gewissenhafter Ueberzeugung der Behörde im Allgemeinen sowohl als namentlich für Organisation und Direction vorzüglich qualificirt zu erachten sind.

Den Kostenpunkt hat die Deputation versucht in Folgendem muthmaßlich zu bestimmen:

Einnahme **Ausgabe**

der reorganisirten Hauptschule.

Einnahme		Ausgabe	
		Gehalte.	
An Schulgeld nach den bisherigen Sätzen (im Wesentlichen) und unter Annahme, daß der Eintritt in die Hauptschule mit dem 8. Jahre stattfinde.. ca.	ℳ 13,750	3 Vorsteher nach jetzigem Maßstab $\frac{1500—1700}{1600}$ ℳ .. ca.	ℳ 4,800
		22 ordentliche Lehrer nach gleichem Maßstab $\frac{800—1400}{1100}$ ℳ für 13..... ca.	» 14,300
Sonstige bisherige Einnahmen ca.	» 13,750		
Staatszuschuß außerordentlich ca. also mehr als der Anschlag des diesjährigen Budgets (abgesehen von der Gaseinrichtung ad 1000 ℳ) ca. 1200 ℳ.	» 7,000	und nach einem geringeren für die Vorschule und theilweise die Gelehrten- und Handelsschule $\frac{600—1000}{800}$ ℳ für 9..... ca.	» 7,200
		Hülfsunterricht für Rechnen, Schreiben, Zeichnen, Singen ꝛc.....ca.	» 2,300
		Außerordentliche Gehaltszulagen.....ca.	» 900
		Durchschnittl. Pensionsetat ca.	» 2,000
		Bibliothek, Officianten, Schulbedürfnisse, Baureparatur ꝛc. nach bisherigem Anschlag ca.	» 3,000
	ℳ 34,500		ℳ 34,500

Vorübergehend wird, abgesehen von einigen u. dgl. der Pensionsetat leicht um 1000 ℳ wärtig bei den vorgerückten Dienstjahren der Gehalts (oder doch eine hohe Gehaltsstufe) des Gehaltsetats eintreten können.

erforderlichen Baueinrichtungen, Anschaffungen und mehr sich höher belaufen, auch da gegenmeisten ordentlichen Lehrer das Maximum des häufig schon erreicht ist, ein Gleiches hinsichtlich

Indem die Deputation auf Genehmigung der oben von ihr aufgestellten Grundzüge für eine Reorganisation der Hauptschule anträgt, denkt sie sich den weiteren Gang der Sache wie folgt:

Sie nimmt an, daß die ehrenwerthen Männer, welche gegenwärtig der Gelehrten- und Vorschule vorstehen, bei ihrem vorgerückten Lebensalter nicht gesonnen sein werden, die Sorge und Verantwortlichkeit zu übernehmen, welche damit verknüpft sein muß, die fraglichen ganz neu sich gestaltenden Schulen ins Leben zu führen und zu leiten. — Möge nun hinsichtlich derselben eine Pensionirung oder bloß eine Abnahme der Directionsgeschäfte stattfinden, so würde jedenfalls damit zu beginnen sein, die künftigen Directoren zu berufen. Ob und wiefern es sich etwa empfehle, auf kürzere Zeit die neuen Vorsteher zunächst an die Spitze der einen oder anderen der gegenwärtigen Schulen zu stellen, damit sie diese Anstalten sammt dem Personal der Lehrer und Schüler kennen lernen und dadurch mehr sich befähigen, demnächst für die nähere Ausführung der obigen Pläne Rath zu ertheilen, dürfte zu überlegen und weiterer Entschließung vorzubehalten sein. Endlich würde, soweit bei der Ausführung der obigen Grundzüge noch Punkte in Frage kommen sollten, welche einen Staatsbeschluß erfordern, eine fernere Berichterstattung der Deputation erfolgen, im Uebrigen aber, namentlich was die Feststellung der Schulpläne und die Beschaffung der Lehrkräfte betrifft, sich eine Befolgung des gesetzlichen Geschäftsganges, wie es die Verfassung und das Deputationsgesetz mit sich bringen, empfehlen.

Bremen, Ende Mai 1857.

Die Schuldeputation.

C. F. G. Mohr. A. Meyer.